TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Warum brauchen wir verbindliche Sorgfaltspflichten für Menschenrechte, Umwelt und Korruptionsvermeidung?

Berlin, 24. April 2020

Von Angela Reitmaier, Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland e.V.

Am 24. April 2013 starben mehr als 1.100 Textilarbeiterinnen und -arbeiter beim Einsturz des Rana Plaza Gebäudes in Dhaka, Bangladesch. Diese Tragödie hat die Aufmerksamkeit von vielen auf die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten gelenkt. Deutlich wurde auch, dass Korruption eine wichtige Rolle in dem Unglück gespielt hat.

In diesem Jahr ist der siebte Jahrestag des Einsturzes des Rana Plaza Gebäudes. Zu einer Zeit, in der es durch die COVID-19 Pandemie zu erheblichen Störungen in den Lieferketten kommt, ist es wichtig, sie resilient zu machen und verbindliche Sorgfaltspflichten für Korruptionsvermeidung, Menschenrechte und Umweltschutz einzuführen.

Internationale Standards

Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stellen klar, dass Wirtschaftsunternehmen die Menschenrechte achten sollten. Sie sollten durch *due diligence* die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte ermitteln, verhüten, mildern und darüber berichten.

Im letzten Jahrzehnt ist das Prinzip der menschenrechtlichen Sorgfalt von einigen internationalen und multilateralen Vereinbarungen aufgenommen worden. Die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen haben es gleich bei ihrer Revision von 2011 integriert. So wurde die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht Teil der Verantwortung, die von Unternehmen erwartet wird, und wurde zugleich auf Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, Umwelt, und Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung ausgedehnt.

Im Jahr 2015 sprach sich der G7 Gipfel in Deutschland in seiner Abschlusserklärung[1] für „verantwortungsvolle Lieferketten“ aus und empfahl die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Sorgfaltspflichten. Die OECD hat daraufhin im Mai 2018 einen Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln[2] beschlossen und sich dabei auf sektorspezifische Leitfäden gestützt.

Die Corporate Social Responsibility (CSR) Richtlinie der EU, die 2016 in Kraft trat, verpflichtet Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, über ihre *due diligence* Prozesse in Bezug auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelangen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten.

[1] https://www.g7germany.de/Content/EN/_Anlagen/G7/2015-06-08-g7-abschluss-deu___blob=publicationFile&v=3.pdf, dritter Absatz / https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/7320LEADERS%20STATEMENT_FINAL_CLEAN.pdf, dritter Absatz

[2] http://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf

Anti-Korruption übersehen

Einige Länder haben Unternehmen für bestimmte Bereiche Sorgfaltspflichten bzw. eine Berichterstattung darüber auferlegt, so Frankreich für Menschenrechte und Umwelt, das Vereinigte Königreich für Moderne Sklaverei oder die Niederlande für Kinderarbeit. Ein dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugerechneter Entwurf eines Sorgfaltspflichtengesetzes für Deutschland[3] bezieht sich lediglich auf Menschenrechte und Umwelt. Korruptionsvermeidung ist bislang nur Teil der CSR-Richtlinie der EU.

Eine umfassende Studie[4] der EU Kommission zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette fokussiert ebenfalls nur auf Menschenrechte und Umwelt. Transparency Deutschland[5] hat die fehlende Einbeziehung von Korruptionsvermeidung kritisiert.

Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards werden sichtbar, wenn Sorgfaltspflichten Schaden nicht verhindern. Dies macht Druck auf Unternehmen, Verantwortung wahrzunehmen und auf den Gesetzgeber, diese Verantwortung gesetzlich vorzuschreiben. Korruption geschieht im Verborgenen, aber es ist kein opferloses Delikt. Die Gesellschaft ist das Opfer. Wir brauchen Studien zu korruptionsbezogenen Sorgfaltspflichten, um dies ans Licht zu bringen.

Lücken bleiben

Strafgesetze verbieten die Bestechung von ausländischen Amtsträgern in fast allen Ländern. Viele Länder verbieten auch Bestechung von ausländischen Geschäftspartnern. Um die Beachtung dieser Vorschriften sicherzustellen, haben Unternehmen Compliance Abteilungen eingerichtet, die im Kern die Einhaltung von Sorgfaltspflichten überwachen sollen. Aber diese **Vorschriften reichen nicht über die erste Stufe der Lieferkette hinaus**. Das hat ein von Transparency Deutschland in Auftrag gegebenes Gutachten[6] bestätigt.

In der Einleitung der OECD Due Diligence Guidance für die Kreditvergabe[7] heißt es, dass die Korruptionsproblematik schon gut definiert sei und deshalb nicht im Fokus dieses Leitfadens stehe.

Es ist richtig, dass wir Strafgesetze haben, die über das Land hinaus gelten, in dem ein multinationales Unternehmen seinen Sitz hat. Aber der Fokus der Risikoanalyse liegt auf dem Risiko für das Unternehmen, nicht den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft oder die Geschäftspartner entlang der Lieferkette. **Dieser Perspektivenwechsel ist das, was die OECD Leitsätze fordern**.

Im Lichte der großen Aufgabe, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette wahrzunehmen, ist es vielleicht verständlich, dass man Korruptionsvermeidung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben möchte. **Aber Korruption ist oft die eigentliche Ursache für Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards.**

---

[3] https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/SorgfaltGesetzentwurf.pdf
[4] https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en
[5] https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/lieferketten-studie-der-europaeischen-kommission-klammert-korruptionsbekaempfung-aus/
[6] https://www.transparency.de/publikationen/detail/article/einfuehrung-korruptionspraeventionsbezogener-pflichten-im-rahmen-eines-sorgfaltspflichtengesetzes-fuer/
[7] https://mneguidelines.oecd.org/Due-Diligence-for-Responsible-Corporate-Lending-and-Securities-Underwriting.pdf, Seite 8

Korruption kann Umweltschutz unterlaufen oder ein Risiko für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz darstellen. Nach dem Einsturz des Rana Plaza Gebäudes hat Transparency International Bangladesch die Governanceprobleme in der Bekleidungsindustrie[8] untersucht.

Korruption beim Handel mit Wildtieren[9] und beim Verkauf auf Märkten könnte auch beim Ausbruch des Coronavirus eine Rolle gespielt haben. Diesen Herausforderungen kann am besten dadurch begegnet werden, dass die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Korruptionsvermeidung auf die gesamte Lieferkette erstreckt werden. Wie der letzte "Exporting Corruption Bericht"[10] von Transparency International zeigt, werden die Gesetze gegen Auslandsbestechung in OECD Ländern sowie in China, Hongkong, Indien und Singapur nicht hinreichend umgesetzt. **Verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen in Bezug auf Korruptionsvermeidung würden den Kampf gegen Korruption durch Strafgesetze sinnvoll ergänzen.**

Um diese Ergänzung noch zu verstärken, sollten die Werkzeuge vereinheitlicht werden. Die sechs unterstützenden Maßnahmen des Due Diligence Prozesses, die im OECD Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln aufgezeigt werden, sollten Unternehmen auch in Bezug auf interne Kontrollen und Compliance verwenden, um nicht nach den Strafgesetzen gegen Auslandsbestechung straffällig zu werden. Dies empfiehlt Transparency International für die Revision der OECD Empfehlung zur weiteren Bekämpfung von Auslandsbestechung von 2009 und deren Anhang II, den Leitlinien für Interne Kontrollsysteme und Compliance.[11]

Mit der Einbeziehung von Korruptionsvermeidung in Sorgfaltspflichtgesetze würden wir verschiedene Bereiche zusammenbringen und verantwortungsvolles Unternehmerhandeln in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und den Kampf gegen Korruption stärken.

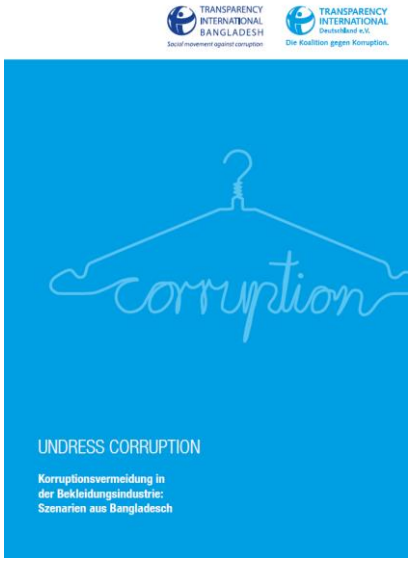

Weiterführende Lektüre:

Im Jahr 2016 haben Transparency Bangladesh und Transparency Deutschland den Bericht UNDRESS CORRUPTION veröffentlicht, der Korruptionsprävention in der Bekleidungsindustrie in Bangladesch thematisiert.

Eine aktualisierte Version aus dem Jahr 2019 finden Sie hier.

[8] https://blog.transparency.org/wp-content/uploads/2014/04/2013_TIB_GarmentSector_EN.pdf
[9] https://www.baselgovernance.org/blog/coronavirus-wake-call-illegal-wildlife-trade
[10] https://www.transparency.org/whatwedo/publication/exporting_corruption_2018%20, Seite 6
[11] https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Aktuelles/2020/TI_Comments_2009_Anti-Bribery_Recommendation.6.5.2019.final.pdf

Dieser Beitrag ist ursprünglich auf Englisch im Blog Voices of Transparency erschienen.